

SPORTBOOTHAFEN - GEMEINSCHAFT MOORFLEETER DEICH E. V. SGMD

Bedingungen zur Stromentnahme auf dem Gelände der SGMD

Jeder Liegeplatznutzer kann entgeltlich auf Antrag Strom aus dem Versorgungsnetz der SGMD beziehen.

Die SGMD stellt jedem Antragsteller eine Messeinrichtung mit Anschlussleitung zur nächsten Versorgungseinheit auf den Stegen am Liegeplatz zur Verfügung.

Im Weiteren wird, mit der Einschränkung der Versorgungskapazität und der Anschlussmöglichkeit, die beantragte Leistung vorgehalten und zur Verfügung gestellt.

Diese Messeinrichtung ist mobil und für den Sommer- als auch für den Winterliegeplatz zu benutzen und sollte im eigenen Interesse mit einem Vorhängeschloss gesichert werden. Das gilt besonders für die Zeit der Abwesenheit (z.B. Urlaub).

Anschlussleitungen von der Messeinrichtung zum Boot am Sommer- und Winterliegeplatz, am Winterliegeplatz auch von der Versorgungseinheit zur Messeinrichtung, sind vom Stromnehmer beizustellen. Sie müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen.
Adapterkabel sind nicht zulässig.

Die Messeinrichtung ist mit einer CEE-Steckdose und mit einem CEE-Gerätstecker ausgerüstet.

Für die Bereitstellung der Stromversorgung ist eine Anschlussgebühr von Euro 30,00 pro Nutzungsjahr über einen Zeitraum von 5 Jahren zu zahlen.

Der Arbeitspreis beträgt z.Zt. Euro 0,30 pro kWh und wird vom SGMD Vorstandsgremium auf der jährlichen Hauptversammlung festgelegt.

Tarif- und Arbeitspreisveränderungen des örtlichen Energielieferanten berechtigen zur Anpassung.

Manipulierte Stromentnahme ohne Messeinrichtung gilt als Betrug und wird mit einem Bußgeld von Euro 100,00 belegt. Im Wiederholungsfall kann der Teilnehmer vom Strombezug ausgeschlossen werden.

Im Winterlager ist die Messeinrichtung von außen gut sichtbar in vertikaler Position anzubringen.

Ein kurzzeitiger Strombezug ohne Messeinrichtung kann auf Antrag genehmigt werden. Dafür ist eine Pauschale von Euro 2,50 zu zahlen.

Die SGMD benennt einen Beauftragten zur Überwachung und Einhaltung dieser Bedingungen.

Die Messeinrichtungen werden jährlich abgelesen. Der geeignetste Termin ist in etwa parallel mit dem Ablesetermin des örtlichen Versorgers im Zeitraum nach dem Kranen aus dem Winterlager.

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

Unterschrift / Datum

Stand: November 2014


1. Vorsitzender SGMD